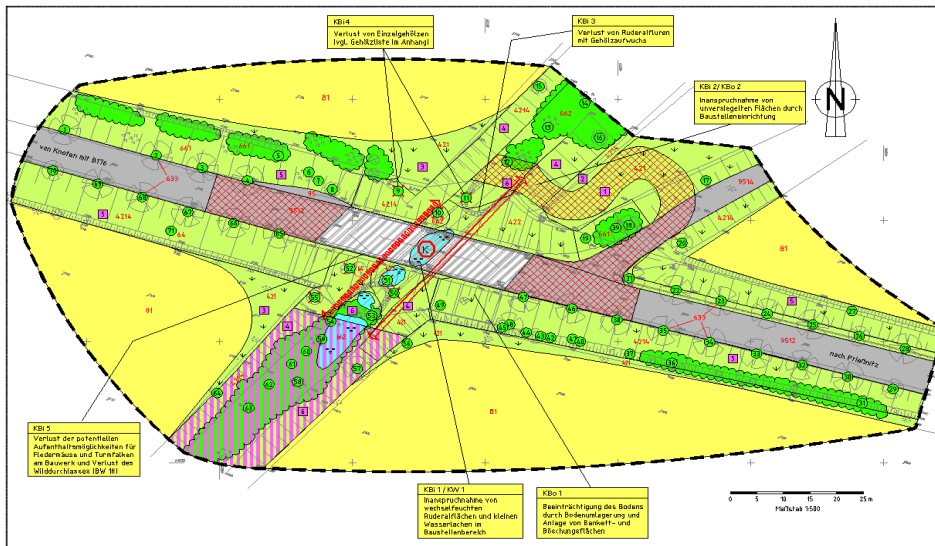


9. März 2019, Haus Ripshorst/ Oberhausen

„Schreibwerkstatt“ für Stellungnahmen im Rahmen der
Verbandsbeteiligung



Schon wieder Informationen und Unterlagen mit Gelegenheit zur Mitwirkung im Rahmen der Verbandsbeteiligung in der Post oder im E-Mail-Postfach?

Um was geht es bei dem Vorhaben oder der Planung konkret, welche Entscheidung steht an?

Welche der Unterlagen und Informationen sind von Bedeutung? Fehlen notwendige Informationen, sind die vorgelegten Unterlagen vollständig?

Was können die Schwerpunkte der Stellungnahme sein? Welche Unterlagen sollten dafür gesichtet und geprüft werden?

Welche Hilfsmittel stehen zur Verfügung? Auf welche Weise komme ich an Informationen?

„Form und Frist“ – worauf ist bei der Abgabe der Stellungnahme achten?

Ziel der „Schreibwerkstatt“ ist es, Anleitung zum Verfassen von Stellungnahmen im Rahmen der verbandlichen Mitwirkung zu geben. Anhand von Fallbeispielen wird ein Grundkonzept zum Aufbau von Stellungnahmen gemeinsam erarbeitet.

Die „Schreibwerkstatt“ findet in der Zeit von 10 bis 16.30 Uhr im Landesbüro der Naturschutzverbände NRW statt; Pausen sind vorgesehen!

Träger des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW

Anmeldung zur „Schreibwerkstatt“



0208 880 59-0

9. März 2019, Haus Ripshorst / Oberhausen, 10 bis 16.30 Uhr

Bitte ausgefüllt zurückschicken an:

Landesbüro der Naturschutzverbände NRW
Ripshorster Straße 306
46117 Oberhausen

oder
» Fax an 0208 880 59 29 oder
» info@lb-naturschutz-nrw.de

Hiermit melde ich mich zur „Schreibwerkstatt“ am 9. März 2019 in der Zeit von 10 bis 16.30 Uhr an und werde den Teilnahmebetrag in Höhe von

20 Euro (ohne Verpflegung) am Veranstaltungstag in bar entrichten.

Eine Terminbestätigung und Informationen zur Anreise sowie über die Verpflegungsmöglichkeiten vor Ort erhalten Sie ca. 10 Tage vor dem Veranstaltungstermin.

Name, Vorname

Adresse

Telefon

E-Mail

Organisation

Ort, Datum

Unterschrift

Wichtige Hinweise

Die Veranstaltung wird bei einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen durchgeführt. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt. Das Landesbüro behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl die Veranstaltung 14 Tage vor geplanter Durchführung abzusagen.